Liebe Kollegin [...]

Autor(en): **Meister-Bapst, Marie-Josée**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **85 (1987)**

Heft 4

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schweizer Hebamme

Sage-femme suisse

Offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes

Journal officiel de l'association suisse des sages-femmes

N° 4 April / avril 1987

Zentralsekretariat und Redaktion
Secrétariat central et rédaction
Flurstrasse 26, 3000 Bern 22 031 426340

Deutschsprachige Redaktorin:
Barbara Lüthi-Reutlinger, Bern 031 244606

Rédactrice de langue française:
Hélène Grand-Greub, Yverdon 024 21 1268

Inseratenverwaltung / Régie d'annonces
Schweizerischer Hebammenverband, Zentralsekretariat
Flurstrasse 26, 3000 Bern 22 031 426340

Inseratenschluss: 5. des Vormonats
Date limite pour la réception des annonces: le 5 du mois précédent

10 Ausgaben im Jahr / 10 éditions par année
Doppelnummern / Numéros doubles 7 + 8 und/et 9 + 10

Jahresabonnement / Abonnement annuel Fr. 53.–
Mitglieder / Membres Fr. 37.–
Junior-Mitglieder / Membres juniors Fr. 22.–
Einzelnummer / Numéro séparé Fr. 6.–
(Ausland zusätzlich Porto / l'étranger port en sus)

Druck / Impression
Paul Haupt AG, Falkenplatz 11, 3001 Bern

Inhalt / Sommaire

1 Editorial
3 Ikterus neonatorum
6 Meine Arbeit als Beleghebamme
7 Natürliche Familienplanung
9 94. Kongress des SHV
11 Dépistage des maladies héréditaires chez les nouveau-nés en Suisse
12 Dépistage de l'ictère du nouveau-né par le Bilirubinomètre transcutané
13 Méthodes naturelles de planification familiale
17 94e congrès de l'ASSF
18 Jahresrechnungen / Comptes annuels
21 Verbandsnachrichten
Nouvelles de l'Association

Fotos
Seiten 8 und 16: Foto Aschwanden, Altdorf

Redaktionsschluss am ersten des Vormonats
Clôture de la rédaction le 1er du mois précédent

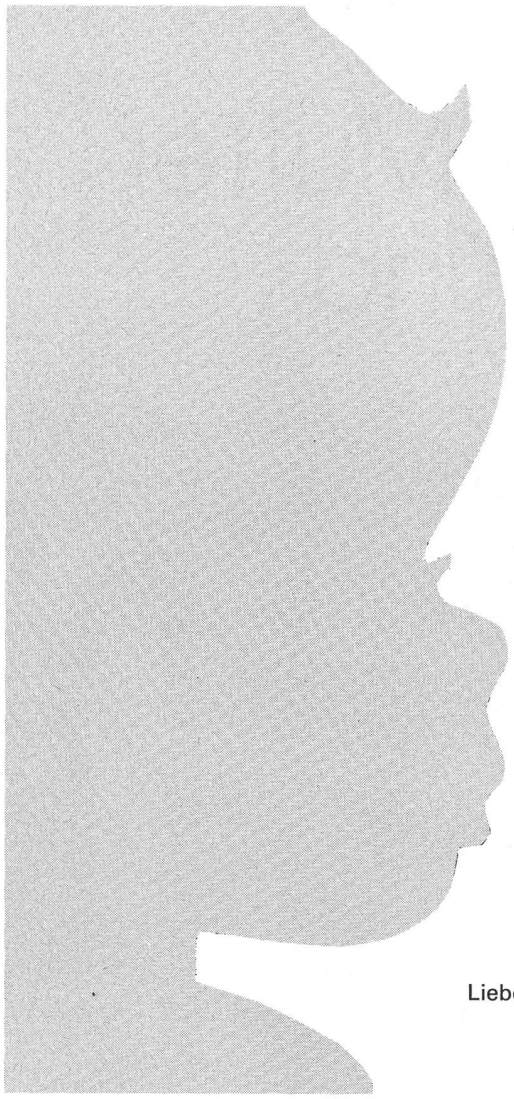

Liebe Kollegin,

Wir alle haben während der Ausbildung von Ikterus neonatorum gehört; wieso ist dieses Thema überhaupt noch Bestandteil des Stoffplanes, wenn doch die meisten Hebammen das Kind nach der Geburt in die Hände anderer geben und somit nicht unmittelbar mit der Problematik des Ikterus konfrontiert werden? Vermutlich, weil jeder Lehrplan umfassenderes, weitreichenderes Wissen vermitteln muss, als es die alltägliche Arbeit verlangt, damit man in Ausnahmesituationen nicht überfordert ist. Dabei denke ich an Kolleginnen in kleineren Spitälern, die sowohl im Gebärsaal als auch im Kinderzimmer tätig sind, an freipraktizierende Hebammen, die während der Wochenbettzeit auch das Kind betreuen und dessen Zustand verlässlich beurteilen müssen, oder auch an jene unter uns, die häufig in die Lage kommen, Fragen zu beantworten; sei dies durch Geburtsvorbereitungskurse, oder sonstigen Kontakt zu werdenden Eltern.

Ikterus neonatorum ist so gesehen für den Grossteil der Leserinnen sicher ein Randthema, doch macht uns gerade Wissen, das übers Nötigste hinausgeht, sicherer bei unserer täglichen Arbeit. In diesem Sinn möchte ich Euch alle anspornen, den umfassenden Artikel von Dr. Schubiger, leitender Arzt der Kinderklinik Luzern, zu lesen und diese Gelegenheit zur Weiterbildung oder Festigung des Wissens nicht zu verpassen.

Abschliessend möchte ich auf die Jahresrechnungen sowie auf das Programm des Schweizer Hebammenkongresses in dieser Ausgabe hinweisen und gleichzeitig allen Teilnehmerinnen an diesem Anlass einen interessanten Aufenthalt in Altdorf wünschen.

Marie-Josée Meister-Bapst

Für Mutter
und Kind
‹BEPANTHEN› SALBE
fettet, schützt vor Nässe, heilt
● entzündete Kinderfudis
● schmerzende und rissige
Brustwarzen
Was macht ‹Bepanthen› so wirksam?
Der Wirkstoff Dexpanthenol – ein sehr naher Verwandter des Vitamins Pantothensäure. Tatsächlich verwandelt sich Dexpanthenol in den Zellen der Haut und der Schleimhäute augenblicklich in Pantothensäure. Und diese Pantothensäure sorgt dafür, daß geschädigte Zellen wieder normal funktionieren oder sich erneuern. Die Wirkung von ‹Bepanthen› beruht somit auf einem rein biologischen Vorgang.
Dexpanthenol
BESTANDTEIL IHRER HAUT
Ausführliche Angaben über Zusammensetzung, Indikationen, Kontraindikationen, Nebenerscheinungen, Dosierung und Vorsichtsmaßnahmen stehen auf Anfrage zur Verfügung.
Bepanthen = Trade Mark
ROCHE
F. Hoffmann-La Roche & Co. AG, Basel, Pharma Schweiz